

Seit über 45 Jahren:

- Schaltafeln
- Großflächenschalung
- Spezialschalung
- Schalungsgeräte
- Schnittholz
- Leisten + Keile



MÜLLER Bauhandel

Zusatzbedingungen bei Vermietung

1. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich ab Lager.
2. Die Gefahr für die vermieteten Sachen, einschließlich der Gefahr des Untergangs durch höhere Gewalt trägt vom Beginn des Ab - bis zur Beendigung des Rücktransportes der Mieter. Der Mieter haftet für Schäden jeglicher Art, die durch Überlastung oder durch unsachgemäße Behandlung der vermieteten Sache entstehen.
3. Die Mindestmietzeit beträgt vier Wochen. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag des Ausgangs von und endet mit dem Tag des Eingangs auf unser Lager. Es werden volle Kalendertage berechnet.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietgegenstände dritten Personen zu überlassen, oder die Geräte auf einer anderen als der vereinbarten Baustelle einzusetzen. Pfändungen oder sonstige Belastungen der Mietgegenstände sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und der Pfändungsgläubiger auf das Eigentum des Vermieters aufmerksam zu machen.
5. Die Mietgegenstände dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Betriebs- und Bedienungsanleitungen oder Belastungstabellen hat der Mieter gegebenenfalls anzufordern.
6. Schadhafte Geräte dürfen weder angenommen noch verwendet werden und sind getrennt zurückzuliefern.
7. Der Mieter hat die gemieteten Sachen zu reinigen und unbeschädigt zurückzugeben. Für nicht zurückgegebenes Material wird der Verkaufspreis, für beschädigte und verschmutzte Teile werden die Wiederherstellungs- bzw. die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
8. Die Be- und Entladung erfolgt auf der Baustelle durch den Kunden. Stapelpaletten werden kostenpflichtig für den Transport gestellt. Die Rücklieferung hat wie die Zulieferung nach Arten und Sorten getrennt palettiert zu erfolgen.

Bündelung:	- Stützen B / D	50 Stück pro Bund/Palette
	- Schwerlaststützen T	40 Stück pro Bund/Palette
	- Richtstreben	50 Stück pro Bund/Palette
	- Dreibeine	30 Stück auf Palette gebündelt
	- Kreuzköpfe	100 Stück je Gitterbox
	- Holzschalungsträger	50 Stück pro Bund

Beurteilung des Zustandes bei Rücklieferung

Nicht zulässig sind ...

1. mechanische Beschädigungen
2. an- oder abgesägte Trägerlängen
3. jede Art von Bohrungen im Ober- und Untergurt (Nagellöcher erlaubt)
4. Absplinterungen über 10 cm Länge und 5 mm Tiefe
5. Bohrungen im Steg
6. Risse im Ober- und Untergurt, die sich von Hand zusammendrücken oder öffnen lassen
7. Querriefen in den Gurten über 5 mm Tiefe
8. Verschmutzungen, Betonreste auf den Stegflächen, die stärker als 1 mm aufragen
9. Betonreste auf den Auflageflächen des Ober- und Untergurtes (Betonverfärbungen sind zulässig)

Sind Träger komplett oder nur zum Teil beschädigt, werden diese in Rechnung gestellt.

Büro und Lager:
Moosacher Straße 49
80809 München

Telefon:
(089) 3512095

Telefax:
(089) 35731796

Internet:
www.mueller-bauhandel.de
info@mueller-bauhandel.de

Postbank München:
Kto. 173855806
BLZ 70010080

Stadtsparkasse München:
Kto. 99137200
BLZ 70150000